



wird vom Landratsamt ausgefüllt

Eingang beim Landratsamt

Mit diesem Formblatt erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Sie müssen dann selbst nicht an eine Zahlung der jährlichen Abfallgebühr denken. Sie gehen hierbei kein Risiko ein, da ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS für Abfallentsorgungsgebühren (wiederkehrendes Mandat)

1. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich/wir ermächtige(n) das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – kommunale Abfallwirtschaft - widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Zahlungsempfänger	Landkreis Garmisch-Partenkirchen		
Anschrift des Zahlungsempfängers	Landratsamt Garmisch-Partenkirchen - Kommunale Abfallwirtschaft Olympiastraße 10 82467 Garmisch-Partenkirchen		
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE36ZZZ0000012319	Zahlungsart:	wiederkehrend
Mandatsreferenz-Nummer (= Kunden-Nr.)	(wird gesondert mitgeteilt)		


2. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT für Kunden-Nr. 72-

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Landkreis Garmisch-Partenkirchen - Abfallwirtschaft- Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen –Abfallwirtschaft- auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut			
IBAN			
BIC		IBAN und BIC (siehe Kontoauszug)	
Kontoinhaber			
Straße und Haus-Nr.			
Postleitzahl und Ort			
Adresse Grundstück			

● Unterschrift des Kontoinhabers

Datum		Unterschrift des Kontoinhabers:	
-------	--	---------------------------------	---

Hinweise

Bitte füllen Sie dieses Formblatt vollständig aus!

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.lra-gap.de/de/datenschutz.html>

Kontakt und Service

Telefon:  +49 8821 751-337

Telefon:  +49 8821 751-371

E-Mail: Abfallwirtschaft@LRA-GAP.de

Internet: www.LRA-GAP.de

Info's zu Mülltonnen und Gebühren auf Seite 4 →

● Abfallbehälter an-, um- oder abmelden?

Das kann nur der Grundstückseigentümer; dieser ist nach der Abfallwirtschaftssatzung verpflichtet, dem Landkreis die für die Abfallentsorgung und Gebührenberechnung wesentlichen Umstände mitzuteilen. Sofern sich Gegebenheiten ändern oder auf einem Grundstück erstmals Abfälle anfallen, muss dies der Abfallwirtschaft des Landkreises unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt werden.

Mieter oder Pächter müssen sich bei Fragen bezüglich der Abfallbehälter immer an den Grundstückseigentümer (i.d.R. Vermieter) oder an die Hausverwaltung wenden.

Die Bearbeitungsgebühr (An-/Ummeldung, Tonnenänderung) beträgt je Vorgang 25,00 €.

● Restmülltonne

Die Restmüll- und Bioabfalltonnen werden 14-tägig im Wechsel entleert. Für bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstücke müssen Restmüllbehälter in ausreichender Größe angemeldet werden. Bei den Privathaushalten richtet sich die Größe und Anzahl der Restmülltonnen, die für das jeweilige Grundstück anzumelden sind, nach der Personenzahl der mit Wohnsitz gemeldeten Personen.

Eine 60-Liter-Tonne kann von bis zu maximal 6 Personen genutzt werden, eine 80-Liter Tonne von bis zu 8 Personen. Bei einer 120-Liter-Tonne dürfen es maximal 12 Personen sein, bei der 240-Liter-Tonne maximal 24 Personen usw. (siehe unten!). Es gilt der Grundsatz, dass immer genügend Volumen für Restmüllbehälter vorhanden sein muss, um sämtliche Abfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Daneben gelten gesonderte Bestimmungen für andere Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe, Handel, Freiberufler, öffentliche Institutionen). Informationen dazu erteilt die Tonnen- und Gebührenstelle: ☎ +49 8821 751-337 und 📠 +49 8821 751-371

● Bioabfalltonne

Eine Entleerung der braunen Biotonne findet im 14-tägigen Rhythmus statt. Die Nutzung und Abfuhr der Biotonne ist in der Abfallentsorgungsgebühr enthalten. Der Bioabfall wird in einer Bioabfallverwertungsanlage vergärt und daraus Biogas gewonnen. Es dürfen kein Plastik und keine „kompostierbaren Plastiktüten“ in die Biotonne!

Für Grundstücke mit privaten Haushalten kann eine Befreiung von der Biotonne beantragt werden, sofern alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß kompostiert werden (siehe extra Antragsformular).

Behältergrößen und Gebühren

Bei 14-tägiger Abfuhr ist folgendes **Mindestbehältervolumen** (private Haushalte) vorzuhalten:

Gebühren für Rest- und Biomüll ab 01.01.2024 in EUR jährlich

Behältergröße	Restmülltonne (mit Biotonne)	bei Eigenkompostierung (ohne Biotonne)	Zusätzliche Biotonne	Zulässige Personenanzahl
60 l	144,00 €	129,00 €		bis 6
80 l	192,00 €	177,00 €	90,00 €	bis 8
120 l	288,00 €	273,00 €	135,00 €	bis 12
240 l	576,00 €	561,00 €	270,00 €	bis 24
660 l	1.584,00 €	1.569,00 €		bis 66
1.100 l	2.640,00 €	2.625,00 €		bis 110
1.100 l wöchentl.	5.280,00 €	5.265,00 €		ab 110

Datenschutzerklärung

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.lra-gap.de/de/datenschutz.html>.

● Papiertonne

Für die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen ist ein 4-wöchentlicher Entleerungsrhythmus der blauen Papiertonnen vorgesehen. Die Leerung ist gebührenfrei. Mehrmengen, insbesondere von Großverpackungen (z.B. außergewöhnlich hoher Anfall) können bei den Wertstoffhöfen angeliefert werden. Eine weitere Abgabe kann in einigen Gemeinden über die Vereinsammlungen erfolgen.

● Gelbe Tonne (nur Leichtverpackungen)

Eine Abfuhr erfolgt 4-wöchentlich. Die Bestellung/Änderung der Gelben Tonne kann ausschließlich über die von den sog. „Dualen Systemen“ beauftragte Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH erfolgen. Kundenservice Hotline ☎ 0800-5890242
Trenntabellen im Internet: www.muelltrennung-wirkt.de

● Die Abfallgebühr

Detaillierte Informationen stehen auf dem Gebührenbescheid. Die Gebühren für die regelmäßige Abfuhr werden jährlich abgerechnet. Pro Kalenderquartal werden Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres erhoben. Die Gebühren werden fällig zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen, ansonsten einen Monat nach Zustellung des Bescheides.

Die Gebührenbescheide für die Hausmüllabfuhr werden als Dauerbescheid zugestellt, da die jährliche Gebühr je Behälter gleichbleibend ist. Somit gilt der Veranlagungsbescheid unbefristet bis zu einer Änderung fort (z. B. bei Änderung der Behältergröße oder -anzahl bzw. bei Änderung der Gebühren).

Wenn sich die Zahl oder Größe der Abfallbehältnisse und sonstige für die Gebührenhöhe maßgebenden Umstände ändern, werden die Gebühren vom Zeitpunkt der tatsächlichen Änderung an neu berechnet. Bei An-, Um- und Abmeldungen während des Kalenderjahres wird die Gebühr anteilig für die Monate berechnet, in denen der Abfallbehälter genutzt wurde.

Die Abfallbehälter können auf Wunsch mit einem Schloss ausgestattet werden. Weitere Infos dazu gibt es bei uns am Landratsamt.

Die Abfuhrtermine werden vom Landratsamt in einem jährlichen Abfuhrkalender veröffentlicht. Die grundstücksbezogenen Abfuhrkalender werden zum Jahreswechsel per Post versandt und sind im Internet unter www.lra-gap.de aufrufbar.

Abfuhrtermin verpasst?

... kein Problem mit der Abfall-App!

